

**SITZUNGSPROTOKOLL**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, den 18. Februar 2020** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21:15 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 12. Februar 2020 per E-Mail bzw. per Fax.

**GEMEINDERÄTE**

1. KOLLER Markus	11. STARNBERGER Mag. Stefan - entschuldigt
2. ESSL Rudolf	12. RICHTER Sylvia - entschuldigt
3. DIEWALD Karl	13. CZECH Alfred jun.
4. WESTERMAYER Rudolf	14. NENDWICH Werner
5. SCHMID Maria - entschuldigt	15. KOHLFOCK Josef
6. KELLNREITNER MR Dr. Roman	16. HAYDN Martin
7. CHALOUPKA Rudolf	17. ESSL Ing. Elisabeth
8. KRAUS Josef – entschuldigt	18. KRAFT Andrea
9. HORVATH Andrea	19. STROHMAYER Andreas
10. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

1. SPITZER Waltraud
2. SCHWARZ Eva
3. 1 Zuhörer

**ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR Schmid Maria
2. GR Kraus Josef
3. GR Starnberger Stefan
4. GR Richter Sylvia

**NICHT ENTSCULDIGT WAREN:**

-----

**VORSITZENDER:**

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.  
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Tagesordnungspunkte**

- Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019
- Pkt. 3) Kassaprüfung vom 18. Februar 2020
- Pkt. 4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019
- Pkt. 5) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, A4 – KG Hautzendorf
- Pkt. 6) Verordnung betr. Straßenbezeichnung KG Hautzendorf
- Pkt. 7) Genehmigung Teilungsplan GZ 7433-1/18, KG Hornsburg
- Pkt. 8) Vergabe Gewerke Kindergarten
  - a) Bodenleger
  - b) Fliesenleger
- Pkt. 9) Sondernutzungsvertrag - Benützung öffentliches Wassergut, KG Unterolberndorf

### **Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

- Pkt. 10) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 11) Personalangelegenheit
- Pkt. 12) Personalangelegenheit
- Pkt. 13) Beratung betr. konstituierende Sitzung

### **Öffentlicher Tagesordnungspunkt**

- Pkt. 14) Berichte

\*\*\*\*\*

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

### **ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**

#### **Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Schriftführerin, Frau Spitzer Waltraud. Weiters begrüßt er Frau Schwarz Eva für die Buchhaltung und einen Zuhörer. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte Schmid, Kraus, Starnberger und Richter entschuldigt. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019**

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

#### **Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 18. Februar 2020**

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 18. Februar 2020 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Andrea Horvath, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Horvath berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 18. 02. 2020	€	476,48
Girokonto Nr. 500.504 bei der Raika Wolkersdorf per 18. 02. 2020	€	<u>- 27.664,72</u>
Istbestand gesamt	€	- 27.188,23

Bgm. Koller bedankt sich bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

**Zu Pkt. 4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019**

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 allen Gemeinderäten per Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 lag in der Zeit vom 4. Februar 2020 bis zum 17. Februar 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Frau Gemeinderätin Horvath Andrea, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet, dass in der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses der Rechnungsabschluss 2019 eingehend besprochen wurde und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (15 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 5) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, A4 – KG Hautzendorf**

Der Plan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Hautzendorf, Widmungsart Verkehrsfläche, im Bereich der Aufschließungszone A4 lag in der Zeit von 2. Jänner bis 13. Februar 2020 zur Einsichtnahme auf. Anhand eines Planes mit der Plan Nr. 3250, Raumplanungsbüro DI Fleischmann, erklärt Bgm. Koller die gegenständliche Änderung der Flächenwidmung.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Kreuttal – Katastralgemeinde Hautzendorf – dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (Plan Nummer 3250) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (15 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 6) Verordnung betr. Straßenbezeichnung KG Hautzendorf**

Mit den Anrainern der neuen Straße in der KG Hautzendorf fand am 28. Jänner 2020 eine Besprechung im Gemeindeamt in Hautzendorf hinsichtlich der Namensfindung statt. Die anwesenden Bürger und Vertreter der Gemeinde einigten sich auf die Bezeichnung „Sportplatzweg“. Die Festlegung der Hausnummern erfolgte ebenfalls in dieser Zusammenkunft.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge nachstehende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

## § 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal beschließt gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der Bauordnung 1996, i.d.g.F. und des § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, eine Bezeichnung einer Verkehrsfläche mit Vergabe von Hausnummern in der Katastralgemeinde Hautzendorf durchzuführen

:

## § 2

Die in der angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) in türkiser Farbe dargestellte Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung

**Sportplatzweg**

## § 3

Die Nummerierung erfolgt auf der rechten Seite entlang der festgelegten Verkehrsfläche von der Hauptstraße beginnend. Die Auflistung der Hausnummern ist im Anhang 2 zu ersehen.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgt, in Kraft, das ist der 1. April 2020.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (15 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 7) Genehmigung Teilungsplan GZ 7433-1/18, KG Hornsburg**

Anhand des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass bei der Vermessung und Ausarbeitung des Teilungsplanes GZ 7433-1/18, KG Hornsburg, ein kleiner Fehler dahingehend passiert ist, dass Frau Krenn eine Fläche von 11 m<sup>2</sup> zu viel an die Gemeinde Kreuttal abgetreten hätte. Dies wurde in der vorliegenden Ausfertigung des Teilungsplanes korrigiert und ist dieser abgeänderte Teilungsplan nunmehr seitens des Gemeinderates zu genehmigen.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan mit der GZ 7433-1/18 vom Vermessungsbüro DI Brezovsky, 2130 Mistelbach, genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (15 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 8) Vergabe Gewerke Kindergarten**

Das Architekturbüro DI Abendroth hat eine Auswertung betr. die Vergabe der Gewerke Fliesenleger und Bodenleger für den Kindergartenneubau vorgelegt.

**a) Bodenleger**

Zwei Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben. Als Billigstbieter wurde die Fa. Reiß aus Wien ermittelt.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Die Gemeinde Kreuttal möge an die Fa. Reiß, Wien, den Auftrag zur Durchführung der Bodenlegearbeiten mit einer Auftragssumme von Euro 22.757,63 vergeben – vorbehaltlich einer Abfrage im ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich).

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (15 Ja-Stimmen)

#### **b) Fliesenleger**

Zwei Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben. Als Billigstbieter wurde die Fa. Fliesen TB aus Hohenruppersdorf ermittelt.

#### **Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Die Gemeinde Kreuttal möge an die Fa. TB, Hohenruppersdorf, den Auftrag zur Durchführung der Fliesenlegearbeiten mit einer Auftragssumme von Euro 36.119,07 vergeben – vorbehaltlich einer Abfrage im ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich).

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (15 Ja-Stimmen)

#### **Zu Pkt. 9) Sondernutzungsvertrag - Benützung öffentliches Wassergut, KG Unterolberndorf**

Im Zuge der Ausarbeitung des Projektes für das Hochwasserschutzbecken in Unterolberndorf, Jägerweg, wurde festgestellt, dass es für das Auslaufbauwerk des bestehenden Ableitungsgrabens in den Rußbach keinen Sondernutzungsvertrag gibt. Es wurde daher ein einsprechendes Ansuchen bei der Behörde eingebracht und der vorliegende Vertrag übersendet.

#### **Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Sondernutzungsvertrag zur Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut mit der GZ WA1-ÖWG-57023/115-2020 zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (15 Ja-Stimmen)

#### **Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

#### **Zu Pkt. 10) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

#### **Zu Pkt. 11) Personalangelegenheit**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

#### **Zu Pkt. 12) Personalangelegenheit**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

#### **Zu Pkt. 13) Beratung betr. konstituierende Sitzung**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

#### **Öffentlicher Tagesordnungspunkt**

#### **Zu Pkt. 14) Berichte**

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

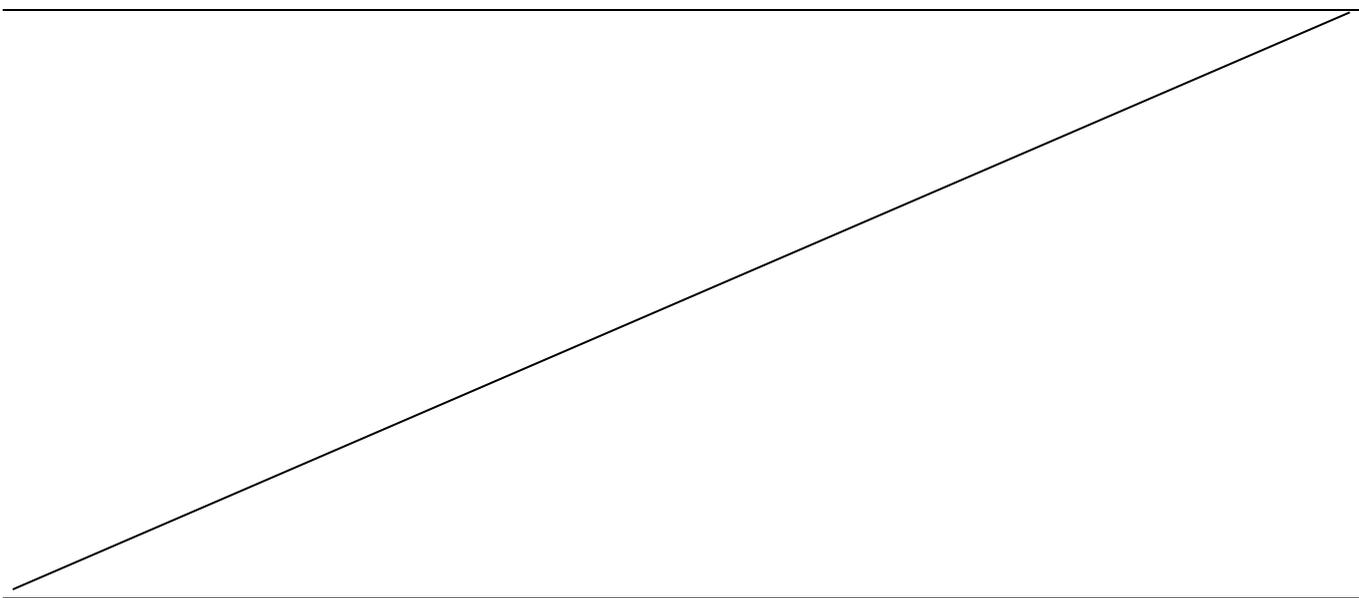
- Dank an alle Gemeinderäte - vor allem die ausscheidenden Gemeinderäte - für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Es war immer das Bestreben jedes Einzelnen, zum Wohl der Gemeinde mitzuarbeiten und zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen.

GfGR Westermayer ergreift das Wort und gibt seinen Rücktritt nach 25 Jahren im Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal bekannt. In einer Statistik weist er auf die vielen Sitzungen, Ehrungen und anderen Anlässe in dieser Zeit hin. Bei vielen Veranstaltungen der Vereine war er dabei und daraus ergaben sich zusammengezählt über 600 Termine. Dank und Anerkennung spricht er den Gemeinderäten und dem Bürgermeister aus und erläutert, dass immer auf Augenhöhe diskutiert wurde. Er bedankt sich weiters bei ehemaligen und derzeit im Dienst stehenden Mitarbeitern im Gemeindeamt und im Bauhof.

GfGR Westermayer erklärt sodann detailliert die Übergabe der einzelnen Parteifunktionen und übergibt dazu sämtliche erforderliche Schriftstücke.

GfGR Kohlfock Josef dankt auch im Namen von GfGR Diewald Karl und GR Strohmayer Andreas auf Grund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und das gute Gesprächsklima.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 21:15 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei ALLEN für die gute Zusammenarbeit.



**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat